

Kapitel 3.3 Jugendberatung und Jugendinformation

Ausgehend vom §11 SGB VIII (3), der die Schwerpunkte der Jugendarbeit u.a. mit Jugendberatung untersetzt, ist zu konstatieren, dass in Halle (Saale) dieser Schwerpunkt nur im Rahmen der offenen Jugendarbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten wird. Somit ist Jugendberatung an den Besuch einer solchen Einrichtung gebunden.

Andererseits ist der Bedarf an einer unabhängigen, frei zugänglichen Jugendberatung für alle jungen Menschen unbestritten.

Ziele der Jugendberatung für alle jungen Menschen ab 11-(12) Jahren sollen sein:

- Beratung und Unterstützung in allgemeinen Fragen, die junge Menschen bewegen
- Stärkung der Persönlichkeit und der Möglichkeit der Selbst- und Mitbestimmung in der Gesellschaft
- Kennen und Schätzen der verschiedenen Lebenswelten und –werte, auch über verschiedene Milieus und Stadtteile hinweg.

Um diese Ziele umzusetzen, bedarf es des abgestimmten Ineinandergreifens verschiedener **Bausteine**, einen Kurzüberblick zeigt folgende Abbildung:



Als grundlegende Voraussetzung wird die **Jugendinformation** benötigt. Adressatengerecht aufbereitete Informationen für junge Menschen und ihr Umfeld (Eltern, Bezugspersonen) werden in einer zentralen Anlaufstelle gesammelt und zur Verfügung gestellt. Auch Beratung

und Vermittlung in bestehende Angebote ist Aufgabe; die Verbreitung der Informationen soll jugendgerecht erfolgen: online, telefonisch und mit Möglichkeiten der persönlichen Kontaktaufnahme.

Für Kontaktaufnahme und Beratungseinstieg sind niederschwellige digitale Möglichkeiten einzurichten, die dem üblichen und zeitgemäßen Kommunikationsverhalten der Jugendlichen entsprechen, aktuell z. B. über verschlüsselte Messenger-Dienste.

In der Jugendinformation werden Mitteilungen zu Angeboten der Jugendarbeit ebenso aufgenommen wie Aussagen zu anderen relevanten Partnern, deren Arbeitsinhalte Bezug zu den jungen Menschen haben. (z.B. Angebote von Wohnungsgesellschaften für junge Menschen, Angebote zur Laufbahnberatung, zur Suche von Praktika u.v.m.)

Ein weiterer Baustein ist die **mobile Jugendberatung**, die sozialraumübergreifend Projekte unterstützt und – durch die hohe Flexibilität nah an der Zielgruppe- Informationen direkt zu Jugendlichen transportiert. Eine bedarfsweise Verknüpfung mit Angeboten und Veranstaltungen vor Ort, auch in Einrichtungen der Jugendhilfe, ist erwünscht. Wesentlich ist eine Brückenfunktion in bestehende Einrichtungen, die Jugendliche milieuübergreifend und zudem außerhalb ihres Wohnumfeldes erreicht. Oberstes Gebot ist ein hohes Maß an Partizipation.

Dreh- und Angelpunkt für junge Menschen ist die **bedarfsorientierte Jugendberatung**. Jugendliche benötigen vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen, um mit ihnen Themen wie Wohnen, Konflikte (z.B. mit (Stief-)Eltern, in der Schule, Beziehungskrisen etc.) oder andere dringende Fragen besprechen zu können.

Die Jugendberatung soll auch neutrale Auskunftstelle und Hinweisgeber sein. Jugendliche bewegende Themen sollen in einem ggf. geschützten Rahmen besprochen werden können. Der Zugang soll durch die Jugendinformation und die mobile Jugendarbeit geschaffen werden.

Um diese vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, wird eine ausgeprägte **Schnittstellenarbeit** benötigt. Diese soll neben der Netzwerkarbeit im Rahmen der Jugendhilfe auch Kooperationen zwischen den verschiedenen Anbietern anregen, junge Menschen und Erwachsene vernetzen. Die Informationen aller Akteure werden hier gebündelt und den anderen Bausteinen sowie den Fachkräften zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Ziel stellt die Öffnung der Jugendarbeit zu und nach anderen Angeboten für junge Menschen dar. Da hier alle Prozesse der Jugendberatung zusammenlaufen, sollte hier die Projektleitung angesiedelt sein.

Zur Abstimmung aller Prozesse der Jugendberatung/Jugendinformation wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich (mindestens) aus je einem Vertreter:

- der Jugendarbeit (z.B. Stadtjugendring, Jugendpfleger)
- der Jugendsozialarbeit (z.B. Koordination JUSTiQ)
- des SGB II (z. B. TL u 25)

- ggf. der Beratungsstellen
 - ggf. aus den Bereichen Sport und Kultur
 - der Projektleitung der Jugendberatung
- zusammen setzt.